

Preisblatt Netzentgelte Gas – Industriepark Bayer Bitterfeld

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise
 - 1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise
 - 1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung



Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Arbeitspreis

lfd. Nummer	Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,4817	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,4697	7.225,50	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,4689	10.513,40	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,4684	14.264,60	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,4055	18.948,60	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,3065	23.003,60	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,2089	30.666,10	7.500.000
8	10.000.001	18.750.000	0,1483	35.888,60	10.000.000
9	18.750.001	40.000.000	0,0989	48.864,85	18.750.000
10	40.000.001		0,0790	69.881,10	40.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Leistungspreis

LP 1

Leistungs- bereich lfd. Nummer	Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	200	41,4893	0,00	0
2	201	600	29,9513	8.297,86	200
3	601	1.200	23,5125	20.278,38	600
4	1.201	1.800	19,8255	34.385,88	1.200
5	1.801	3.400	16,0452	46.281,18	1.800
6	3.401	5.200	12,8259	71.953,50	3.400
7	5.201		5,4522	95.040,12	5.200

LP 2 = 0 €/kW_a

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 4.500.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 2.700 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 4.500.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze	Obergrenze			
von [kWh]	bis [kWh]	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,4817	7.225,50
1.500.001	2.200.000	700.000	0,4697	3.287,90
2.200.001	3.000.000	800.000	0,4689	3.751,20
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,4684	4.684,00
4.000.001	5.000.000	500.000	0,4055	2.027,50
Summe Jahresentgelt der Arbeit		4.500.000		20.976,10

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung 2.700 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als)	Obergrenze (kleiner gleich)			
kW	kW	kW	€/kW	€
0	200	200	41,4893	8.297,86
201	600	400	29,9513	11.980,52
601	1.200	600	23,5125	14.107,50
1.201	1.800	600	19,8255	11.895,30
1.801	3.400	900	16,0452	14.440,68
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.700		60.721,86
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				81.697,96

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
	0,00	45,82

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Ausbau des mit Schelle gesperrten Zählers nach drei Monaten	39,00	46,41
Sperrung mit Schelle*	30,00	35,70
Für die Wiederherstellung	92,00	109,48
Sperrversuch* (erfolgreiche Unterbrechung/Stornierung am Tag der Sperrung)	30,00	35,70

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.